

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



Mit dem Dritten Entlastungspaket wurden am 04.09.2022 zahlreiche Maßnahmen vorgestellt, die die Auswirkungen von Ukraine-Krise und Energieknappheit lindern sollen. Gemeinsam mit den beiden vorangegangenen Entlastungspaketen sind nun zahlreiche Maßnahmen zumindest in der Diskussion. Mit der folgenden Übersicht, die ständig aktualisiert wird, bleiben Sie stets auf dem Laufenden.

Diese Übersicht hat den Stand 06.09.2022. Im Unterschied zum ursprünglich vorgestellten Entlastungspaket soll es nun die Kindergelderhöhung auch für das 3. Kind geben.

Nr.	Maßnahme	Details	Zielgruppe	Wichtig
3. Entlastungspaket				
1	Besteuerung von Zufallsgewinnen	Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene dazu ein. Nur wenn EU nicht zeitnah umsetzt, erfolgt deutscher Alleinweg.	Energieunternehmen	Aktuell wird auf EU-Umsetzung gewartet.
2	Strompreisbremse	Privathaushalte und KMU erhalten Basisverbrauch zu vergünstigtem Preis.	Privathaushalte, kleine und mittlere Unternehmen	Unklar sind noch die Berechnung der Höhe des Basisverbrauchs sowie der Tarif.
3	Dämpfung steigender Netzentgelte	Redispatch-Kosten (für Netz- und Sicherheitsmaßnahmen) sollen durch Zufallsgewinnbesteuerung querfinanziert werden.	Stromkunden Entlastung, Energieunternehmen Belastung	Aktuell wird auf EU-Umsetzung gewartet.
4	Entlastung beim CO2-Preis	Erhöhung CO2 Preis wird auf 01.01.2024 verschoben. Verkehrsministerium erhält 500 Mio. +1 Mrd. an Verpflichtungsermächtigungen.	Verbraucher, Verkehrsministerium	

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



Nr.	Maßnahme	Details	Zielgruppe	Wichtig
5	Einmalzahlungen an Rentner und Pensionäre	300 € Energiepreispauschale zum 01.12.2022. Die Einmalzahlung ist einkommensteuerpflichtig. Auszahlung über die Deutsche Rentenversicherung.	Rentner, Pensionäre	
6	Einmalzahlung an Studierende/ Fachschüler	200 €, Auszahlungsart und Termin noch unklar. Bund zahlt, Länder führen aus.	Studierende, Fachhochschüler	Umsetzung noch unklar
7	Preisdämpfungen Gasmarkt	Expertenkommission wird eingesetzt, angedacht ist u. a. ein Grundkontingent im Wärmebereich.	Energieverbraucher	Nichts Konkretes
8	Wohngeldreform	■ Dauerhafte Klima- und Heizkostenkomponente zum 01.01.2023 ■ Kreis der Berechtigten wird erweitert ■ Einmaliger Heizkostenzuschuss für Wohngeldberechtigte: 415 € für 1 Person, 540 € für 2 Personen, für jede weitere 100 €.	Wohngeldbezieher, Geringverdiener	Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, unbürokratische Abschlagszahlungen zu erhalten.
9	Bürgergeld	Anpassungszeitraum wird so geändert, dass prognostizierte Teuerung zugrunde gelegt wird. Ab 01.01.2023 rd. 500 Euro.	Geringverdiener, Bezieher von jetzt ALG II und Sozialgeld	Wie schon vorher beschlossen, werden ALG II und Sozialgeld zum 01.01.2023 zum Bürgergeld
10	Midi-Jobs	Anhebung Grenze auf 2.000 € ab 01.01.2023	Geringverdiener, Mindestlohnbezieher	Bereits zum 01.10.2022 wurde von 1.300 € auf 1.600 € angehoben.

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



Nr.	Maßnahme	Details	Zielgruppe	Wichtig
11	Abbau kalte Progression	Anpassung der Tarifeckwerte im Einkommensteuertarif soll kalte Progression abbauen.	Steuerpflichtige (alle: Arbeitnehmer, Rentner, Selbstständige, Unternehmer)	
12	Kindergeld	Kindergeld wird ab 01.01.2023 angehoben. Für das 1., 2. und 3. Kind werden je 18 € mehr Monat gezahlt. Gilt auch für 2024.	Familien mit Kindern	
13	Kinderzuschlag	Kinderzuschlag wird ab 01.01.2023 auf 250 €/Monat angehoben. Das gilt, bis die geplante Kindergrundsicherung kommt.	Familien mit niedrigen Einkommen	Höchstbetrag wurde bereits zum 01.07.22 auf 229 € für jedes Kind erhöht
14	Konzertierte Aktion/Steuer- und Sozialversicherungsfreie Zahlung von max. 3.000 durch AG	Die Bundesregierung will mit Sozialpartner diskutieren über einen steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss von max. 3.000 € von Arbeitgebern für Arbeitnehmer.	Arbeitgeber, Arbeitnehmer	Noch nichts Konkretes

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



Nr.	Maßnahme	Details	Zielgruppe	Wichtig
15	Unternehmenshilfen verlängern	Verlängerung bis 31.12.2022 von: ■ KfW Sonderprogramm UBR (Ukraine, Belarus, Russland) ■ Bund-Länderbürgschaftsprogramme ■ Energiekostendämpfungsprogramm für energieintensive Unternehmen ■ Margining Finanzierungsprogramm ■ Unterstützung von Unternehmen mit großer volkswirtschaftlicher Bedeutung mit Eigenkapitalmaßnahmen	Unternehmen	
16	Verbesserung KfW UBR	Haftungsfreistellung wird verbessert	Unternehmen	
17	Verbesserung Energiekostendämpfungsprogramm	Auch Unternehmen mit hohen Energiekosten, die nicht auf KUEBLL Liste stehen, sollen unterstützt werden	Bisher nicht im Energiedämpfungsprogramm geförderte Unternehmen	
18	Änderung Margining-Finanzierungsinstrument	Unterstützung wird spezifisch auf Elektrizitätsmärkte ausgedehnt	Energieunternehmen	

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



Nr.	Maßnahme	Details	Zielgruppe	Wichtig
19	Unterstützung zukunftsfähiger Unternehmen, die wegen Gasmangel oder hohen Energiepreisen ihre Produktion einstellen müssen.	Unterstützung angedacht	Unternehmen mit Produktionsausfällen	Noch nichts Konkretes.
20	Verlängerung KfW Förderung kommunale und soziale Wohnungsunternehmen	KfW Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen wird bis 31.12.2023 verlängert (Förderung von Betriebsmitteln)	Kommunale und soziale Wohnungsunternehmen	
21	Förderung Privater Wohnungsunternehmen	Zusätzlich zum KfW Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen können die regulären ERP/KfW Förderprogramme und bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen die regulären Bürgschaftsprogramme zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden.	Private und soziale Wohnungsunternehmen	
22	Kultureinrichtungen	Restmittel im Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen werden verteilt	Kultureinrichtungen	
23	Verlängerung Spitzenausgleich energieintensiver Unternehmen	Der Spitzenausgleich soll um ein Jahr verlängert werden.	Energieintensive Unternehmen	9.000 energieintensive Unternehmen werden mit 1,7 Mrd € entlastet. Damit sollen die Unternehmen ihren Energieverbrauch reduzieren.
24	Nachfolger 9 Euro Ticket	Bundesweites Ticket für öffentlichen Nahverkehr soll kommen.		Noch nichts Konkretes, 49 € - 69 € sind angedacht
25	Verlängerung Kurzarbeitergeld	Verlängerung – noch ist nicht bekannt, bis wann.	Arbeitgeber und Arbeitnehmer	

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



Nr.	Maßnahme	Details	Zielgruppe	Wichtig
26	Umsatzsteuer Gastronomie	Absenkung der USt für Speisen auf 7 % soll verlängert werden, bis wann ist noch nicht bekannt.	Gastronomie	
27	Keine Sperrung von Gas und Strom bei Mietern	Verbraucher, die Kosten nicht zahlen könne, sollen nicht gesperrt werden. Dazu soll das Energierecht geändert werden.	Mieter, Verbraucher, Energieversorger	
28	Erleichterung bei der Insolvenz-antragspflicht	Im Kern gesunde Unternehmen sollen Zeit gewinnen Geschäftsmodelle anzupassen, daher Erleichterung Insolvenzantragspflicht	Unternehmen in Schwierigkeiten	Noch nichts Konkretes
29	Nationale Mindestbesteuerung	Mit der Umsetzung der international vereinbarten globalen Mindestbesteuerung wird „jetzt“ in Deutschland begonnen.		
30	Globale Ernährungssicherheit	Mögliche Haushaltsreste aus 2022 sollen noch in 2022 für globale Ernährungssicherheit verwendet werden.		
31	Volle Abzugsfähigkeit der Rentenversicherungsbeiträge	Ab 01.01.2023 sollen alle Rentenversicherungsbeiträge abgezogen werden.	Arbeitnehmer, Landwirte, Mitglieder berufständischer Versorgungseinrichtungen (z. B. StB, RAe, WP, Notare, Anwälte, Ärzte, Tierärzte, Architekten, Apotheker, Zahnärzte)	
32	Senkung der Umsatzsteuer auf Gas	Senkung der Umsatzsteuer auf Gas auf 7 % ab 01.10.2022	Verbraucher, Gasversorger	

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



Nr.	Maßnahme	Details	Zielgruppe	Wichtig
33	Home-Office-Pauschale entfristen und verbessern	Es kann ein Werbungs-kostenabzug von 5 €/Tag im Homeoffice, max. 600 € im Kalenderjahr ohne Belege und ohne häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht werden. Diese Regelung soll nun unbefristet gelten.	Arbeitnehmer im Homeoffice	
2. Entlastungspaket				
34	Abschaffung EEG-Umlage	EEG-Umlage wird ab 01.01.2023 abgeschafft	Verbraucher	War bereits seit dem 01.07.2022 nicht mehr zu zahlen.
35	Kinder Sofortzuschlag	Es gibt 20 € mehr pro Monat ab Juli 2022 für Kinder und junge Erwachsene im Haushalt mit Eltern.	Familien mit Kindern	
36	Kinderbonus	100 €/Kind, Einmalzahlung ab Juli 2022, Anrechnung auf Kinderfreibetrag	Familien mit Kindern	
37	Energiepreis-pauschale	300 € Einmalzahlung für Erwerbstätige, Selbstständige, Gewerbetreibende	Erwerbstätige, Selbstständige, Gewerbetreibende	
38	Einmalzahlung Empfänger von Sozialleistungen	200 € einmalig	Empfänger von Sozialleistungen	
39	9-Euro-Ticket	Für die Monate Juni - August, 9 €/Monat zu Nutzung im Öffentlichen Nahverkehr im Bundesgebiet	Privatpersonen	

Das Dritte Entlastungspaket und seine Vorgänger



Nr.	Maßnahme	Details	Zielgruppe	Wichtig
40	Tankrabatt	Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe. Steuerentlastung Benzin 30 Cent/Liter, Diesel 4 Cent/Liter	Auto/Motorrad/ Motorfahrzeugnutzende	
1. Entlastungspaket				
41	Anhebung Arbeitnehmer-pauschbetrag	Der pauschale Werbungskostenabzug steigt von 1.000 € auf 1.200 €	Arbeitnehmer	
42	Anhebung Grundfreibetrag	Der einkommensteuerliche Grundfreibetrag steigt von 9.744 € 10.347 € für 2022	Einkommensteuer-pflichtige	
43	Anhebung Fernpendler-pauschale	Ab dem 21. km können statt 35 Cent nunmehr 38 Cent angesetzt werden. Befristet bis 2026.	Fernpendler	

© 2022 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: © Eigens/www.stock.adobe.com

Stand: September 2022

E-Mail: literatur@service.datev.de